



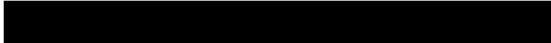
**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 05.10.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/002 II#0807

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag bezüglich Vorgang "Vermittlung bei Anfrage „Mietvertrag Julia Stoschek Collection“ [#213558] bei der BImA # 25-729/005 II#0305"**

HIER Gewährung des Informationszugangs

BEZUG Ihre E-Mail vom 30. Juli 2021

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

## BESCHEID

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

### Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 30. Juli 2021 beantragten Sie zum Vorgang mit meinem Geschäftszeichen (Gz.) 25-729/005 II#0305 die Übermittlung des Schriftverkehrs, der zwischen mir und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angefallen ist. Dies interpretiere ich als Antrag auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG. Sie haben Schwärzungen zugestimmt, wo diese angebracht sein sollten.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Die gewünschten Dokumente finden Sie in der Anlage.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage:

- Schriftverkehr mit BImA zum Vorgang 25-729/005 II#0305

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.